

1. Änderung der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung – HStS) der Gemeinde Donnersdorf

Aufgrund des Art. 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Donnersdorf folgende Änderungssatzung zur Satzung für die Erhebung der Hundesteuersatzung:

§ 1

Die Satzung für die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung – HStS) der Gemeinde Donnersdorf vom 22.03.2021 (Mitteilungsblatt der Gemeinde Donnersdorf vom 16.05.2021, Nr. 5) wird wie folgt geändert:

In § 6 Abs. 1 Nr. 1 wird die Angabe „500 m“ durch die Angabe „200 m“ ersetzt.

§ 2

Diese Satzung tritt zum 01.01.2022 in Kraft.

Donnersdorf, 01.02.2022

Gemeinde Donnersdorf

gez.

Schenk,

Erster Bürgermeister

Vermerk

Diese Satzung wurde im Amtsblatt der Gemeinde Donnersdorf vom 16.02.2022, Nr. 2, amtlich bekanntgemacht. Die Satzung ist zum 01.01.2022 in Kraft getreten.

Gerolzhofen, 17.02.2022

Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen

gez. Lang